

Erstellt am: 25.01.2018
Druckdatum: 25.01.2018

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Angaben zum Produkt & Hersteller

1.1. Produktidentifikator: PROFI-Schnellentkalker, 2 x 150 g
Profectis-Artikel-Nr. 1235481

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird: Entkalker. Keine bekannten Verwendungen von denen abgeraten wird.

1.3. Hersteller und Inverkehrbringer:

Firmenbezeichnung: SAVO Chemicals Trading & Consulting GmbH
Straße/Postfach: Günselstr. 33
Nation, PLZ, Ort: D-47877 Willich
Email: info@savo-chemicals.de
Telefon: +49 (0)2156 491 7615
Telefax: +49 (0)2156 491 7616
Auskunft gebender Bereich:
Hr. J. Specht Telefon: +49(0)2156 49 24 700
info@VSR-rogall.de

1.4. Notrufnummer


Bei Vergiftungen oder Unfällen wenden Sie sich bitte während der Geschäftszeiten (9.00 – 15.00 Uhr) an die obige Nummer oder an die Informationszentrale gegen Vergiftungen 53113 Bonn, Telefon: +49 (0)228-19240.

Für Rückfragen zum Datenblatt wenden Sie sich bitte an: Hr. J. Specht
Telefon: +49(0)2156 49 24 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: **Eye Irritant 2 (H319)**

2.2 Kennzeichnungselemente gem. EG 1272/2008

| | | |
|--|---|-------|
| Gefahrenauslöser: Zitronensäure Monohydrat | Symbole | GHS07 |
| |  | |
| Signalwort: | ACHTUNG | |



Erstellt am: 25.01.2018
Druckdatum: 25.01.2018

Version: 1.0

H&P-Sätze:

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Andere Gefahren: keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Produkt ist eine Zubereitung

3.2 Gemische:

| CAS-Nr./EG-Nr. | Index-Nr. in CLP Anh.VI | Gehalt (Bereich) in Gew.% | Name | Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008 (CLP) |
|-------------------------|-------------------------|---------------------------|---------------------------|---|
| 5949-29-1/ 201-069-1 | - | 40-60 | Zitronensäure, Monohydrat | Eye Irrit.2, H319 |
| | | | | |

Fett gedruckte Bestandteile haben nach ECHA spezifische Konzentrationsgrenzwerte und weichen von den Einstufungskriterien für Zubereitungen gem. Tab. 3.3.3 der RL 1272/2008 ab!

Voller Wortlaut der verwendeten H-Sätze siehe P. 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- allgemeine Anmerkungen:

- nach Inhalation: Betroffenen ruhig lagern. Ggf. Arzt hinzuziehen.

- nach Hautberührung: Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Großflächig benetzte oder beschmutzte Kleidung wechseln.

- nach Augenberührung: Sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen (wenn gefahrlos möglich). Sofort Arzt aufsuchen. Originalverpackung oder Kennzeichnung vorzeigen.

- nach Ingestion: Wasser nachtrinken lassen (max. 2 Gläser). Mund mit kaltem Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. Originalverpackung vorzeigen.

- Selbstschutz des Ersthelfers: kein besonderer notwendig.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizung

Erstellt am: 25.01.2018
Druckdatum: 25.01.2018

Version: 1.0

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Sprühstrahl, Schaum, Pulver, CO₂

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: CO, CO₂

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Auf Eigensicherung achten. Ggf. umluftunabhängiges Atemgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Bei Umgang nicht essen, trinken oder rauchen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Schutzausrüstungen: Handschuhe

In Notfällen anzuwendende Verfahren: Aerosole oder Sprühnebel mit Wasser niederschlagen. Normal nachreinigen.

6.1.2 Einsatzkräfte: keine besonderen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: nicht unkontrolliert in großen Mengen in Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Bei Unfall oder Austreten Feuerwehr oder Polizei benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

6.3.1 Rückhaltung: Kann mechanisch aufgenommen werden.

6.3.2 Reinigung: Mit warmem Wasser. Kleinmengen mit viel Wasser fortspülen.

6.3.3 Sonstige Angaben: keine

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Erstellt am: 25.01.2018
Druckdatum: 25.01.2018

Version: 1.0

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden: Produkt ist nicht brennbar. Nicht rauchen.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung: keine

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Nur restentleerte Gebinde entsorgen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Nach Gebrauch/Kontakt die Hände gründlich waschen. Hautpflege beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Nicht unter 0°C oder über 40°C lagern

Verpackungsmaterialien: Beutel

Anforderungen für Lagerräume und -behälter: Nur im Originalgebilde lagern. Für Kinder unzugänglich lagern.

Lagerungsklasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen: Reiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

AGW-Werte

| Stoffname | CAS-Nr | AGW | KZGW | Parameter |
|-----------|--------|-----|------|-----------|
| | | | | |
| | | | | |

Quellen: TRGS 900

BGW-Werte

| Arbeitsstoff | CAS | Parameter | BGW | Untersuchungs-material | Probenahme-zeitpunkt | Festlegung/Begründung |
|--------------|-----|-----------|-----|------------------------|----------------------|-----------------------|
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Untersuchungsmaterialien: B = Vollblut; B_E = Erythrozytefraktion des Vollblutes; P/S = Plasma/Serum; U = Urin. **Probenahmezeitpunkt:** a) keine Beschränkung; b) Expositionsende bzw. Schichtende; c) bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten; d) vor nachfolgender Schicht; e) nach Expositionsende: Stunden; f) nach mindestens 3 Monaten Exposition; g) unmittelbar nach Exposition; h) vor der letzten Schicht einer Arbeitswoche. Quellen: TRGS 903

Erstellt am: 25.01.2018
Druckdatum: 25.01.2018

Version: 1.0

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: keine

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition: -

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille (nur professionelle Verwender)

8.2.2.2 Hautschutz: Handschuhe aus Vinylkautschuk oder PVC. Durchdringzeit > 8h

8.2.2.3 Atemschutz: -

8.2.2.4 Thermische Gefahren: keine

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Feststoff, weiß

Geruch: schwacher Eigengeruch

Geruchsschwelle: -

pH-Wert: < 2,0

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: > 0°C

Siedebeginn/Siedebereich: n.a.

Flammpunkt: n.a.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht entzündbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: n.a.

relative Dichte (bei 20 °C): >1,00 g/cm³

Löslichkeit(en): In Wasser vollständig löslich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: n.a.



Erstellt am: 25.01.2018
Druckdatum: 25.01.2018

Version: 1.0

Viskosität: n.a.

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: nicht reaktiv unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung

10.2 Chemische Stabilität: stabil unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: mit starken Basen oder starken Oxidationsmittel.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: hohe Temperaturen (> 50°C)

10.5 Unverträgliche Materialien: -

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte CO, CO₂

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | | |
|-------------------------|-----------|---------------|
| Akute Toxizität: | NEIN | |
| LD ₅₀ (oral) | Ratte | > 2000 mg/kg |
| LD (dermal) | Kaninchen | > 10000 mg/kg |
| Hautreizung | nein | |
| Augenreizung | ja | |
| Sonstige Reizwirkung | nein | |
| Sensibilisierung | nein | |
| Aspiration: | keine | |
| STOT SE/RE | nein | |
| CMR-Eigenschaften | nein | |
| Sonstige Angaben | keine | |

Die Aussagen stützen sich auf Berechnungen aus Literaturwerten oder sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit-) Toxizität: nein

Fische: keine Daten

Chronische (langfristige) Toxizität: nicht chronisch toxisch

Fische: -

Erstellt am: 25.01.2018
Druckdatum: 25.01.2018

Version: 1.0

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau: Das Produkt ist gem. OECD 301 leicht biologisch abbaubar.

Alle im Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen der RL 648/2004/EG hinsichtlich der biologischen Abbaubarkeit. Belege der Tensidhersteller hierüber können auf Anfrage beigebracht und zur Verfügung gestellt werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow): -

Biokonzentrationsfaktor (BCF): -

12.4 Mobilität im Boden keine Daten

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten: keine Daten

Oberflächenspannung: n.a.

Adsorption/Desorption: n.a.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt ist nicht als PBT oder vPvB einzuordnen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen -

12.7 Sonstige Angaben -

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/ Verpackungsentsorgung: Restentleerte und ausgespülte Verpackungen in die Wertstoffsammlung geben. Produktreste über Sammelstellen für Haushaltschemikalien entsorgen.

Abfallcodes / Abfallbezeichnungen gemäß LoW/VeVA: 20 01 29

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben: -

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: -

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung: Gemäß den örtl./nationalen Behördenrichtlinien entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung -

14.3. Transportgefahrenklassen -

14.4. Verpackungsgruppe -

Erstellt am: 25.01.2018
Druckdatum: 25.01.2018

Version: 1.0

14.5. Umweltgefahren -

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften 1272/2008/EG, 648/2004/EG

Andere EU-Vorschriften: REACH findet keine Anwendung – Produkt ist Zubereitung.

Angaben gemäß 1999/13/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie) das Produkt enthält 0% VOC

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend) gem. VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen: Rezepturanpassung, Wegfall der Parfümierung.

Abkürzungen und Akronyme: n.a. = nicht analysiert

Wichtige Literatur und Datenquellen:-

Maßgebliche H-Hinweise unter Punkt 3 verwendet (Nummer und voller Wortlaut):

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Anleitung für die Schulung:

Sonstige Angaben: Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben stützen sich auf den neuesten Stand unserer Kenntnisse.

Sie sichern jedoch keinerlei Produkteigenschaften zu und begründen kein diesbezügliches Rechtsverhältnis.

Für Schäden gleich welcher Art, die durch nicht sachgemäße Verwendung zustande kommen, schließen wir jedwede Haftung aus.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830



Erstellt am: 25.01.2018
Druckdatum: 25.01.2018

Version: 1.0



Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass jeder Abnehmer für die Einhaltung der, in seiner Region oder seinem Staatsgebiet gültigen, Gesetze oder Vorschriften selber verantwortlich zeichnet.